

22./23. SEPTEMBER 2018



ADAC

ADAC Nordrhein e.V.

ADAC MOTORBOOTRENNEN DÜRENER BADESEE

**AUSSCHREIBUNG
ADVANCE PROGRAMME**



Mehr Infos unter: motorbootrennen-dueren.de

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



1. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

**6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren 2018
22./23. September 2018**

Veranstalter/Ausrichter:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung

Rennbootklassen, Jetbootklassen
und Meisterschaften:

Lauf zur Internationalen Deutschen Meisterschaft 2018
(Klasse Formel 4)
Lauf zur Internationalen Deutschen Meisterschaft 2018
(Klasse Formel 5)
Lauf zur Deutschen Meisterschaft 2018
(Klasse GT 15)
Lauf zum DJSV Jetboot Cup 2018
(Klassen Ski Stock, Ski Open, Runabout Stock,
Runabout Open, Spark)

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV e.V.) unter der Reg.-Nr.:
11/18 am 08.08.2018 genehmigt.

2. Organisation

Organisationskomitee:

Walter Hornung	(Neunkirchen-Seelscheid)
Mirco Hansen	(Bonn)
Daniel Schönenberg	(Nörvenich)
Steffen Bauß	(Weyhe)
Annebel Scheepers	(Neckarhausen)
Gianpiero Giudici	(Weiterstadt)
Daniel Schönenberg	(Nörvenich)
Katrin Howad	(Rösrath)

Rennleiter:

Stellv. Rennleiterin:

Rennleiter Jetboot:

Koordination:

Rennbüro:

Veranstalter:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Luxemburger Straße 169
50939 Köln
Telefon: (02 21) 47 27 709
Telefax: (02 21) 47 27 709
E-Mail: Daniel.Schoenenberg@nrh.adac.de

Ab Freitag, 21. September 2018, 10:00 Uhr:

Am Badesee, 52349 Düren, Telefon: (01 60) 55 65 778

3. Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar, Vorsitzender
des Schiedsgerichtes und dt. Delegierter:

Manfred Rückle (Neckarwestheim)
und je ein Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern er von
seinem Verband offiziell schriftlich gemeldet ist.

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



4. Rennsicherung

DMYV-Rettungsboot (Weißwasser)
DLRG-Rettungsboot (Düren)

5. Rennarzt

Dr. Karin Schröpl (Mainz)

6. Bojen-Beobachter

Die Bojenbeobachter gelten als Sachrichter.
Eine namentliche Nennung erfolgt vor Ort per offiziellem Aushang.

7. Technische Abnahme

Technische Abnehmer: Helmut Jacobi (Osann-Monzel)
Roland Olschmke (Traben-Trarbach)

Technischer Abnehmer Jetboot: Adolf Crivotulschi (Viernheim)

8. Zeitnahme

Obmann: Michael Klein (Hattingen)

9. Rennstrecke

Klasse Formel 4, Formel 5 und GT 15:
Badesees Düren-Gürzenich – ca. 1.100 m (Rundkurs mit 5 Bojen).
Die Rennstrecke ist für 16 Rennboote zugelassen.

Nur für DJSV Jetboot Cup:
Badesees Düren-Gürzenich – ca. 1.000 m (Rundkurs).
Die Rennstrecke ist für 20 Jetboote zugelassen.

10. Einteilung der Rennen

Klasse Formel 4	3 Läufe à 16 Runden (17,6 km)	= 52,8 km
Klasse Formel 5	3 Läufe à 16 Runden (17,6 km)	= 52,8 km
Klasse GT 15	3 Läufe à 8 Runden (8,8 km)	= 26,4 km
Klassen Ski Stock, Ski Open, Runabout Stock, Spark	3 Läufe à 10 Minuten + 1 Runde	
Klasse Runabout Open	3 Läufe à 12 Minuten + 1 Runde	

11. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt gemäß

- dem UIM-Reglement,
- den Rennvorschriften des DMYV,
- der Ausschreibung und dem Reglement der Klasse Formel 4 (2018),
- der Ausschreibung und dem Reglement der Klasse Formel 5 (2018),
- der Ausschreibung und dem Reglement der Klasse GT 15 (2018),
- der Ausschreibung und dem Reglement für den DJSV Jetboot Cup (2018),

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

12. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre für die Klassen Formel 4, Ski Open, Runabout Stock, Runabout Open
14 Jahre für die Klassen Formel 5, Ski Stock, Spark
10 Jahre für die Klasse GT 15

13. Nennungen

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennformular, das der Ausschreibung beiliegt, abzugeben (Achtung: Auch wenn eine Blocknennung für die ganze Saison abgegeben wurde, muss das Nennformular für diese Veranstaltung gesondert abgegeben werden). Jeder Fahrer ist verpflichtet, seine Mechaniker (maximal 3) spätestens bei der Papierabnahme zu melden (UIM-Reglement, § 108.04). Es werden nur 16 Boote // 20 Jetboote pro Klasse angenommen.

Nenngeld: Eingeschriebene Teilnehmer der IDM Formel 4, IDM Formel 5 und des DJSV Jetboot Cup haben das Nenngeld als Blocknenngeld vor der Saison bereits entrichtet.

Gaststarter zahlen ein Nenngeld in Höhe von 65 Euro inkl. anteiliger Kosten für die Fahrer-Haftpflichtversicherung; für den DJSV Jetboot Cup gemäß dem gültigen Reglement. Das Nenngeld ist auf folgendes Konto des ADAC Nordrhein zu überweisen:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE07 3705 0198 1902 5448 06, SWIFT-BIC: COLSDE33 (Verw.-Zweck: Motorbootrennen 2018) oder dem Nennformular mittels Scheck beizufügen.

Teilnehmer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld. Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Nennungsschluss: Freitag, 7. September 2018 (vorliegend beim Veranstalter).

Nennungen von ausländischen Teilnehmern muss eine Auslandsstartgenehmigung des zuständigen nationalen Verbandes beigefügt werden.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Gebühr von 65 Euro je Boot zu zahlen. Das Nenngeld wird bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf die Gründe - nicht zurückgezahlt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

14. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden - wenn möglich - anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Reglement, § 206.02, nicht gewertet.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

15. Haftungsverzicht und Versicherungen

I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-/Jetboot Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot/Jetboot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-/Jetboot Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV/UIM/DJSV, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie
- gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen,
- dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nur für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

II. Versicherungen

Während des Trainings und der Rennen sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- 5.000.000 Euro für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 3.000.000 Euro für die einzelne Person
- 5.000.000 Euro für Sachschäden
- 1.100.000 Euro für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 15 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfallver-

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



sicherung (Versicherungssummen: 15.500 Euro für den Todesfall / 31.000 Euro für den Invaliditätsfall mit 225 %iger Progression / 69.750 Euro bei Vollinvalidität).

Alle Teilnehmer (auch DJSV Jetboot Cup) müssen eine **Fahrer-Unfallversicherung** in nachstehender Höhe nachweisen:

- 50.000 Euro für den Invaliditätsfall
- 25.000 Euro für den Todesfall
- 20.000 Euro für Heilkosten
- 10.000 Euro für Rettungskosten
- 10.000 Euro für Schönheitschirurgie

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert, müssen aber auch die Versicherungs-Unterlagen bei der Dokumentenabnahme vorlegen.

Versicherungs-Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten, deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 42 Euro.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen 15.500 Euro für den Todesfall / 31.000 Euro für den Invaliditätsfall sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote/Jetboote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko. Das Kranen der Boote/Jetboote ist durch den Veranstalter nicht versichert.

16. Abnahme // Technische Nachkontrolle (Wiegen)

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro (im ADAC Truck) auf dem Gelände des Badesees statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2018 oder Lizenz des DMYV
Die Lizenzen verbleiben bis nach der Siegerehrung im Rennbüro.
- gültiges ärztliches Attest (alle Rennbootklassen)
- gültigen Turtle-Test (nur Klassen Formel 4 und Formel 5)
- gültige Frequenzanmeldung, wenn Funk (nicht PMR-Funk) im Team zum Einsatz kommen soll
- Namensliste der Mechaniker
- Versicherungsunterlagen gemäß Art. 15 II. dieser Ausschreibung

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Kunststoffarmbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startsteiges.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Doppelstarter erhalten die Anzahl an Ausweisen nur einmal.

Technische Abnahme: Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot/Jetboot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



- gültiger Messbrief
- Schutzhelm (gem. UIM-Reglement § 205.07 und § 205.07.01)
- Rettungsweste (Orange, gem. UIM-Reglement § 205.06)
- Fahrerschutanzüge (gem. UIM-Reglement § 205.11)
- Paddel (gem. UIM-Reglement § 504.01)
- Logbuch (Cockpit-Boote)
- Sicherheitsausrüstung Jetboote (gem. Reglement des DJSV Jetboot Cup)
- Tankquittung (alle Rennbootklassen)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Technische Nachkontrolle - Wiegen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar inkl. restlichem Benzin (gem. UIM-Reglement).

Für die Jetboote der Klassen des DJSV Jetboot Cup gem. Reglement DJSV Jetboot Cup 2018.

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

17. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen

Alkoholtest: Gemäß UIM-Reglement § 205.02.02

Alkoholtests werden während der Veranstaltung auf 0 Promille Alkohol durchgeführt.

Benzinprobe: Gemäß UIM-Reglement § 508

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu nehmen.

Dopingkontrollen: Gemäß UIM-Reglement

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

18. Geräuschkämpfung

Gemäß UIM-Reglement § 505.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und der Rennen Messungen durchzuführen. Es werden Kommissare benannt, die die Geräuschkämpfung der Boote/Jetboote überprüfen. Boote/Jetboote, die die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Boote, die während des Trainings den Schalldämpfer verlieren, müssen das Training sofort abbrechen. Boote, die während des Rennens den Schalldämpfer verlieren, müssen sofort an den Steg fahren. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 80 Euro belegt.

In jedem Fall ist der Rennkurs einzuhalten. **Es ist verboten, den Rennkurs zu kreuzen.**

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



19. Training

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrerbesprechung statt (gem. Art. 21 dieser Ausschreibung).

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot

Trainingsstrecke = Rennstrecke

20. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 21. September 2018, 11:00 Uhr, geöffnet. Der Veranstalter behält sich vor, den Abbau von Zelten/Pavillons im Fahrerlager zu veranlassen. Werkstattfahrzeuge und Wohnmobile dürfen nicht im Fahrerlager abgestellt werden, sondern müssen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Von jeweils 19:00 Uhr bis 8:00 Uhr ist von den Behörden Motorenruhe angeordnet.

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist grundsätzlich vom Eigentümer des Veranstaltungsgeländes verboten. Weiterhin ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Skateboards u.ä. Fortbewegungsmitteln durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis verboten. Nichtversicherte Transportmittel dürfen im Fahrerlager nicht benutzt werden. Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Rauchen im Fahrerlager ist nicht gestattet.

21. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer (Fahrer und Radioman) der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Diese findet gemäß Zeitplan für die einzelnen Klassen am DLRG Gebäude statt.

22. Start

Stehender Start: Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307 für alle Klassen.

Startlinie = Ziellinie. Ein Boot gilt nur als gewertet, wenn es die Startlinie überfahren hat.

23. Ziel / Wertung

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird gemäß UIM-Reglement § 318.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewinkt wurden.

Von den drei angesetzten Läufen pro Klasse werden alle gewertet.

Es ist den Teilnehmern freigestellt, während des Rennens das Fahrerlager anzufahren und dort die nach dem UIM-Reglement erlaubten Reparaturen vorzunehmen. Die Anfahrt zum und die Abfahrt vom Fahrerlager muss so erfolgen, dass eine Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist.

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement.

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



Die Punktzuteilung für die Klassen des DJSV Jetboot Cup erfolgt gemäß dem Reglement für den DJSV Jetboot Cup 2018.

24. Abbruch des Rennens gemäß UIM-Reglement § 311.01 und 311.02

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muss abgebrochen werden, wenn eine oder mehrere Personen als Folge eines Unfalls im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Diese Fahrer dürfen nicht am Restart teilnehmen (ausgenommen DJSV Jetboot Cup).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot/Jetboot vor einem neuen Start bei der Technischen Abnahme erneut überprüft werden.

Restart gemäß UIM-Reglement – Nachtanken ist erlaubt.

25. Pokale / Ehrenpreise

Pokale und Ehrenpreise werden wie folgt vergeben:

- In der Klasse Formel 4 für die Plätze 1-3.
- In der Klasse Formel 5 für die Plätze 1-3.
- In der Klasse GT 15 für die Plätze 1-3.
- Für die Klassen des DJSV Jetboot Cup gemäß dem zurzeit gültigen Reglement.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

26. Proteste

Gemäß UIM-Reglement § 403.

Protestgebühr: 80,-- Euro

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- Euro zu zahlen.

27. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

28. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen und direkt zu richten an

Fremdenverkehrsamt Düren
Telefon: +49 (0)24 21 25 0

AUSSCHREIBUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018



Für jeden Auftrag haftet der Besteller in voller Höhe.

29. Benzin

Für die Teilnehmer der Klassen Formel 4, Formel 5 und GT 15:

Die Tankstelle und Zapfsäule in Düren, bei der getankt werden muss, wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben. Es darf nur mit folgendem Kraftstoff gefahren werden: Super (95 Oktan).

30. Kosten Zerstörung Wendeboje

Die Kosten für die Zerstörung betragen pro Wendeboje 125 Euro, zzgl. 75 Euro bei Verlust des Ankers und müssen vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

31. Siegerehrung

Alle **Siegerehrungen** finden am Sonntag, 23. September 2018, nach Beendigung des letzten Wertungslaufes am ADAC Truck statt:

ab ca. 17:30 Uhr für alle Klassen.

Zur Siegerehrung bitten wir im Rennoverall zu erscheinen.

Köln, im August 2018

gez. Steffen Bauß
Rennleiter

gez. Daniel Schönenberg
Koordination

Download from
www.motorbootrennsport.de

NENNUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018

Nennungsabschluss: 7. September 2018



Bitte einsenden an:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
50963 Köln - Germany

Klasse: _____ Start-Nr.: _____
Nenngeld: _____

Bewerber:

Name: _____

Fahrer:

Name: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Lizenz-Nr.: _____ Geb. - Datum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Boot / Jetboot:

Hersteller: _____ Modell: _____

Baujahr: _____

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Inhalt der Ausschreibung einschließlich Haftungsverzicht (Artikel 15) Kenntnis genommen hat und diesen anerkennt.

Autorisation ASN:

Unterschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Der ADAC Nordrhein e.V. wird die persönlichen Angaben (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) nur für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verarbeiten und nutzen. Der/ die Unterzeichner erklärt/ erklären sich einverstanden, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Eine Weitergabe der persönlichen Daten oder die Verwendung der Daten für einen anderen Zweck als die Organisation und Durchführung der Veranstaltung erfolgt nicht, es sei denn der/die Unterzeichner hat/haben einer darüber hinausgehenden Nutzung der Daten ausdrücklich zugestimmt. Verantwortliche Stelle für die Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten im Sinne des Artikel 17 ist der ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Straße 169, 50939 Köln, datenschutz@nrh.adac.de.

Datenschutzinformationen über die von Ihnen als Teilnehmer gemäß Art. 13 DSGVO erhobenen Daten erhalten Sie im Internet unter <https://www.adac-nrh.de/dsi-116>.

Unterschrift: _____

NENNUNG

6. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 22./23. September 2018

Nennungsschluss: 7. September 2018



Angabe der Team-Mitglieder

Bewerber:

Name: _____

Fahrer:

Name: _____

Team-Mitglieder:

Name Helfer (Radioman): _____

Name Helfer: _____

Name Helfer: _____
